

Stuttgart, den 18. September 2023

Wählen und gewählt werden ab 16 Jahren

Das Bündnis „Junge Kommunalwahl '24“ will junge Wählerinnen und Wähler mit vielfältigen Angeboten und Aktivitäten mobilisieren

Junge Wählerinnen und Wähler für ihr demokratisches Recht auf Teilhabe zu gewinnen – mit diesem gemeinsamen Ziel haben sich 14 Organisationen in Baden-Württemberg zum Bündnis „Junge Kommunalwahl '24“ zusammengeschlossen.

Das Netzwerk möchte dazu beitragen, dass sich möglichst viele junge Wählerinnen und Wähler ab 16 Jahren an den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 beteiligen. Mit gezielten Angeboten und Aktivitäten wollen die Mitglieder, die dem Bündnis bisher beigetreten sind, die Zeit bis zum Wahltermin nutzen, um junge Menschen über Möglichkeiten der Mitgestaltung im unmittelbaren Umfeld sowie über ihr aktives und passives Wahlrecht bei den Kommunalwahlen zu informieren.

Erstmals können im Juni 2024 auch Minderjährige ab 16 Jahren als Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Kreistage sowie für die Verbandsversammlung der Region Stuttgart antreten. Stimmberechtigt sind junge Menschen, die ihr 16. Lebensjahr vollendet haben, bei Kommunalwahlen im Land bereits seit 2014.

„Noch nie gab es so viele Möglichkeiten für junge Menschen, sich zu beteiligen und vor Ort politisch etwas zu bewegen. Das Bündnis will ihnen helfen, sie zu nutzen“, so Sibylle Thelen, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

„Wir möchten möglichst alle wahlberechtigten jungen Menschen dafür begeistern, ihr Wahlrecht wahrzunehmen und so ihre Kommune und ihren Lebensraum aktiv mit zu gestalten“, ergänzt Karoline Gollmer von der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg.

Entscheidungen auf kommunaler Ebene haben unmittelbare Auswirkungen auf den Alltag der Menschen vor Ort: in der Gemeinde, der Stadt oder im Landkreis. Für junge Menschen sind das vor allem Entscheidungen, die die Freizeitgestaltung betreffen: Wie sehen Treffpunkte im öffentlichen Raum aus? Wie gut sind Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, der Jugendverbände und weitere Angebote für junge Menschen vor Ort ausgestattet? Umso wichtiger also, dass auch junge Stimmberechtigte im Juni 2024 ihr Wahlrecht nutzen.

Für junge Menschen haben die Bündnismitglieder im ganzen Land unterschiedliche Angebote rund um die Kommunalwahlen entwickelt. Dazu gehören:

1. Aktionstage und Workshops in außerschulischen Settings, bei denen junge Menschen unkompliziert die Grundlagen von Kommunalpolitik und die Instrumente der Kommunalwahlen kennenlernen, plant die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung. Außerdem ist ein enger Austausch mit Gemeinden vorgesehen, die auf Kandidatinnen- und Kandidaten-Suche sind. Mehr Infos finden sich in Kürze unter www.kinder-jugendbeteiligung-bw.de.
2. Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg bietet kostenlose Aktionstage, Planspiele, Begegnungsformate sowie Workshops zum 1 x 1 der Kommunalwahlen an. Die

Angebote der LpB-Außenstellen in den vier Regierungsbezirken richten sich insbesondere an Schulen: www.lpb-bw.de/politische-tage. Auf der Homepage informiert die LpB umfassend über die Kommunalwahlen und über Angebote zum Thema: www.kommunalwahl-bw.de.

3. Workshops für Erstwählerinnen und Erstwähler für die kommenden Kommunalwahlen bietet das Gemeinatenzwerk Bürgerschaftliches Engagement an. Neben diesen Angeboten sind unter www.erste-wahl-bw.de auch Formate für Erwachsene zu finden.

Informationen zu den Angeboten finden sich in Kürze auch auf der Homepage des Bündnisses: <https://jungekomunalwahl24.de>.

Die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg am 9. Juni 2024

Gewählt werden:

- Gemeinderäte in 1.101 Städten und Gemeinden,
- Ortschaftsräte in 410 Gemeinden mit Ortschaftsverfassung sowie
- Kreistage in 35 Landkreisen;
- in der Region Stuttgart zudem die Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart.

Das Kommunalwahlrecht ermöglicht eine gezielte, listenunabhängige Auswahl von Personen und gewährt damit einen weitreichenden Einfluss auf die Zusammensetzung des Gremiums.

Mit der Änderung des Kommunalwahlrechts, die der baden-württembergische Landtag am 29. März 2023 beschlossen hat, wurde nicht nur das passive Wahlalter für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von 18 auf 16 Jahre, sondern auch das Mindestalter für die Wählbarkeit als Bürgermeisterin oder Bürgermeister von 25 auf 18 Jahre abgesenkt.

Über das Bündnis

Das Bündnis „Junge Kommunalwahl '24“ ist eine Initiative der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB). Es hat sich am 19. Juli 2023 konstituiert.

Die Bündnispartner

Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (AGJF)

Gemeinatenzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Institut für Angewandte Sozialwissenschaften)

Gemeindetag Baden-Württemberg

Internationales Forum Burg Liebenzell

Jugendstiftung Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA)

Landesjugendring (LJR)

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ)

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB)

Landkreistag Baden-Württemberg

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

Projektfachstelle Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

(Stand: 12. September 2023)

Das Bündnis wird unterstützt von der Baden-Württembergischen Sportjugend, dem Dachverband der Jugendgemeinderäte, der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork, der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) und dem Netzwerk Schulsozialarbeit.

Wenn Ihre Organisation dem Bündnis beitreten möchte, wenden Sie sich bitte an Karoline Gollmer (E-Mail: gollmer@kinder-jugendbeteiligung-bw.de).

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://jungekommunalwahl24.de>.

Kontakt

Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg

Karoline Gollmer

Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart

Tel. 0711 16447-42

gollmer@kinder-jugendbeteiligung-bw.de

<https://kinder-jugendbeteiligung-bw.de>

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB)

Prof. Dr. Michael Wehner

Abteilungsleiter „Regionale Arbeit“

Leiter der Außenstelle Freiburg

Bertoldstr. 55, 79098 Freiburg

Tel. 0761/20773-0

michael.wehner@lpb.bwl.de

www.lpb-bw.de | www.lpb-freiburg.de